

PLANSTELLENAUSSCHREIBUNG 04 2024

Gemäß § 4 Abs. 1 des für das Bundesland Steiermark geltenden ÖGK-Gesamtvertrages, gem. § 3 Abs 1 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau abgeschlossenen Gesamtvertrages sowie gem. § 3 Abs 3 des zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Sozialversicherung der Selbständigen abgeschlossenen Gesamtvertrages werden nachstehende Planstellen ausgeschrieben:

ÄRZT:INNEN FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Bezirk Graz

Graz Innere Stadt (ÖGK, BVAEB, SVS): 1
ab 01.10.2024

Graz Gries (ÖGK, BVAEB, SVS): 1
ab 01.07.2024

Bezirk Deutschlandsberg

Bad Schwanberg (ÖGK, BVAEB, SVS): 1
ab 01.07.2024

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Pöllau bei Hartberg (ÖGK, BVAEB, SVS): 1
ab 01.07.2024

Bezirk Voitsberg

Stallhofen (ÖGK, BVAEB, SVS): 1
ab 01.07.2024, Anschubfinanzierung EUR 70.000,00

Für die Bewerbung ist der aufgelegte **Bewerbungsbogen mit allen für die Bewerbung notwendigen Unterlagen** bei der Ärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29, bis längstens **16.05.2024** einzureichen.

Bewerbungsbögen sind bei der Ärztekammer für Steiermark erhältlich oder auf der Homepage der Ärztekammer unter [www.aekstmk.or.at/Formulare/Niedergelassene Ärzte](http://www.aekstmk.or.at/Formulare/Niedergelassene_Aerzte) abrufbar. Später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerber:innen, die nicht Mitglied der Ärztekammer für Steiermark sind:
Dem Bewerbungsbogen sind zusätzlich beizuschließen, wenn die Unterlagen nicht bereits dem Reihungsantrag beigelegt wurden:

- Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)
Bestätigung über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate; sofern nicht in deutscher Sprache ausgestellt, ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jus practicandi, Facharzt Diplom bzw. Nostrifikation
- Bestätigung über die Tätigkeit als selbständig berufsberechtigte/r angestellte/r oder niedergelassene/r Ärztin/Arzt der jeweiligen Landesärztekammer

GRUPPENPRAXIS FÜR 2 ÄRZT:INNEN FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Bezirk Leibnitz
Leibnitz (ÖGK, BVAEB, SVS): 1
ab 01.07.2024

- Bestätigung über die Tätigkeit als Vertrags:ärzt:in einer Krankenversicherungsanstalt innerhalb des Staatsgebietes einer der Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder eines Assoziationsstaates.

NACHFOLGEPRAXIS FÜR 1 JAHR

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld
Bad Loipersdorf (ÖGK, BVAEB, SVS): 1
ab 01.07.2024

Nach Zuerkennung der Planstelle durch die Ärztekammer für Steiermark und die Krankenversicherungsträger ist die Vorlage eines aktuellen Strafregisterauszuges (Leumundszeugnis) erforderlich; die Niederlassungsbestätigung der Ärztekammer für Steiermark wird automatisch nach Zuerkennung der Planstelle an die Krankenversicherungsträger weitergeleitet.

Anmerkung:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die termingerechte Abgabe der Bewerbung auch das Fax-Gerät der Ärztekammer für Steiermark (Fax-Nr.: 0316/8044-135) sowie das e-Mail-Postfach ngl.aerzte@aekstmk.or.at zur Verfügung stehen.

Bezirk Murtal
Lobmingtal (ÖGK, BVAEB, SVS): 1
ab 01.10.2024